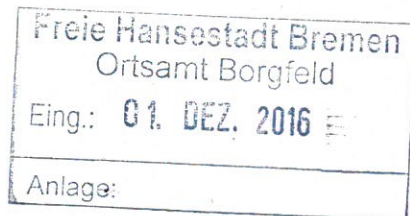




Die Senatorin für Kinder und Bildung, Rembertiring 8-12, 28195 Bremen

An das Ortsamt Borgfeld
Herr Neumann-Mahlkau
Borgfelder Landstr. 21
28357 Bremen



Auskunft erteilt
Fatmanur Sakarya-Demirci

Zimmer Nr. 9.04

Tel. 0421 361-96192
Fax 0421 496-96192

E-Mail:
fatmanur.sakarya-
demirci@soziales.bremen.de

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Mein Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)
30-14

Bremen, 28.11.2016

Antrag des Beirats Borgfeld vom 19.01.2016

„Die Senatorin für Kinder und Bildung wird aufgefordert, den Hort als eine den Kindern vertraute Umgebung für die ersten Schuljahre - soweit von den Eltern für ihre Kinder gewünscht - bestehen zu lassen und den entsprechenden Borgfelder Einrichtungen (Kitas) insgesamt Planungssicherheit von mindestens 2 Jahren für ein Fortbestehen des Hortes an die Hand zu geben.“

Sehr geehrter Herr Neumann-Mahlkau,

ich bedanke mich für Ihr Schreiben, mit dem Sie den Antrag und die Stellungnahme des Beirats Borgfeld zum Fortbestehen des Hortes für mind. zwei Jahre übermitteln.

Hierzu kann ich Ihnen im Auftrag Folgendes mitteilen:

Im Zuge des Ausbaus von Angeboten zur frühkindlichen Förderung zur Erfüllung des individuellen Rechtsanspruchs und den steigenden Bedarfen an Ganztagsbetreuungsplätzen für unter sechsjährige Kinder, werden in der Stadtgemeinde Bremen zunehmend mehr Hortgruppen verstärkt in schulische Räume verlagert.

Beide Grundschulen des Stadtteils bieten ein offenes Ganztagsbetreuungsangebot an. Es gibt in der Grundschule Borgfeld keine Kapazitätsbeschränkungen für das Ganztagsangebot. In der Grundschule am Borgfelder Saatland können aufgrund der räumlichen Gegebenheiten derzeit 160 Kinder im Ganztage betreut werden. Im Stadtteil Borgfeld gibt es zum aktuellen Kindergartenjahr 2016/2017 insgesamt 75 Hortplätze verteilt auf drei Kindertageseinrichtungen. In der Regel findet das Hortangebot in Doppelnutzung der Räume mit den Elementargruppen

 Eingang:
Bahnhofplatz 29

Dienstgebäude:
Bahnhofplatz 29
28195 Bremen

Bus / Straßenbahn:
Haltestelle
Hauptbahnhof

Sprechzeiten:
montags bis freitags
von 9:00 - 14:00 Uhr

Bankverbindungen:
Bremer Landesbank
IBAN: DE 27 2905 0000 1070 1150 00
Sparkasse Bremen
IBAN: DE 73 2905 0101 0001 0906 53

statt. Bei einer Ausweitung der Betreuungszeiten für Kindergartenkinder ist eine Doppelnutzung jedoch nicht möglich. Die Entwicklung der Betreuungsbedarfe für unter sechsjährige Kinder werden jährlich zur Anmeldezeit ausgewertet.

Nach dem Ortsgesetz zur Aufnahme von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege der Stadtgemeinde Bremen (Aufnahmeortsgesetz – BremAOG) vom 28. Januar 2014 gilt nach § 5 Absatz 6, dass die Nutzung eines Ganztagsangebots Vorrang vor dem Besuch einer Kindertageseinrichtung hat. Dieses Ortsgesetz ist für alle Tageseinrichtungen, die nach § 18 des Bremischen Tageseinrichtungs- und Kindertagespflegegesetzes Zuwendungen von den Stadtgemeinden erhalten, bindend.

Dort wo eine Ausweitung des Betreuungsangebotes in Kindertageseinrichtungen notwendig wird um die individuellen Rechtsansprüche der Kinder auf frühkindliche Förderung zu erfüllen, kann leider keine verbindliche Zusage – wie in dem Beschluss gefordert – zum Erhalt des Hortangebotes zugesichert werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. F. Sakarya-Demirci